

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0172/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	09.12.2024
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	12.02.2025	abgelehnt	2 13 7
		Widerspruch vom Bürgermeister	
Stadtrat	12.02.2025	abgelehnt	10 15 0
		Widerspruch vom Bürgermeister	
Hauptausschuss	18.08.2025	keine Abstimmung	-----
Stadtrat	27.08.2025		

Betreff: Erleichterung für die Aufstellung Prüfung der Jahresabschlüsse

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt in Folge der BV 476/2020 und BV 955/2023 Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 entsprechend der Ergänzung zum Runderlass vom 15. Oktober 2020, erschienen am 22. April 2022 und dem weiteren Ergänzungsrunderlass vom 2. April 2024, sowie 29. Mai 2024

Finanzielle Auswirkungen

Einsparungen des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2024+25			
Ca. 4.000 EUR			Produkt-Konto:	
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Runderlass vom 15.10.2020, 22.04.2022, 02.04.2024 und 29.05.2024

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit der BV 476/2020 hat der Stadtrat Erleichterungen zum Aufholen rückständiger Jahresabschlüsse beschlossen. Bis Mai 2022 sollten die Jahresabschlüsse 2014-2021 aufgeholt werden.

Diese Jahresabschlüsse wurden bereits fertig gestellt und durch das Rechnungsprüfungsamt die dazugehörige Ansatzprüfung der Vermögensrechnung vollzogen.

Mit der Ergänzung der Runderlässe vom 02.04.2024 und 29.05.2024 bestehen die Möglichkeiten zur erleichterten Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse auch für die Haushaltsjahre bis 2025.

Mittlerweile sind die Jahresabschlüsse 2022+2023 bereits fertiggestellt. Mit dem Rechnungsprüfungsamt bereits die Übergabe und ein Prüftermin veranlasst. Zur Rechtmäßigkeit der Maßnahmen ist noch eine Beschlussfassung des Stadtrates notwendig. Ziel ist es die beiden Haushaltsjahre ebenfalls im erleichterten Verfahren auszuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse. Somit können Personalressourcen effizient eingesetzt werden und Kosten abgesenkt.

Für das HHJahr 2023 wird es einen Rechenschaftsbericht geben, der zusammen mit den Prüfungsunterlagen einen Einblick in das HHJahr 2023 geben wird.

Neben dem Rechenschaftsbericht für 2023 wurden für alle Jahre:

- eine Vermögensrechnung (Bilanz)
- ein Jahresergebnis, incl. Teilhaushaltsergebnisse
- ein Finanzergebnis, incl. Teilhaushaltsergebnisse
- eine Anlagenübersicht
- eine Forderungsübersicht
- eine Verbindlichkeitsübersicht
- eine Investitionsrechnung

erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt für die Prüfung übergeben.

Nach erfolgter Prüfung wird durch den Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte das Prüfergebnis zur Beschlussfassung vorgelegt.